

Aus einer alten Feld- und Weinrechnung

Der Wein hatte bei uns immer eine große Bedeutung im Wirtschaftsleben, weil er nicht nur ein Handelsobjekt war, sondern auch ein wichtiges Getränk bei jeder Mahlzeit, bei jeder Arbeit und bei allen Festlichkeiten unseres Landvolkes. Was im Bauernhaus als uralte Sitte und Brauch hochgehalten wurde, galt auch für die Gemeinden, die häufig ihre eigenen Weingärten und Keller besaßen. In Falkenstein wurden die Gemeindeweingärten zuerst gelesen, dann kam die Vorlese und endlich die „völlige Lese“. Poysdorf besaß um 1752 keine eigenen Weingärten, so daß die Gemeindevertretung gezwungen war, für ihren Ratskeller die Weine zu kaufen; es waren nicht die schlechtesten, welche sich die Herren da aussuchten, denn sie kannten sich im Markte und in den Rieden gut aus und wußten, wo ein vortrefflicher Tropfen zu bekommen war. Fremde Weine aus den Nachbargemeinden zu kaufen, war hier streng verboten. Jeder Bauer oder Hauer fühlte sich hochgeehrt, wenn der Kellermeister und der Obergemeindeverraiter bei ihm erschienen, um wegen eines guten Weines zu verhandeln.

Es war Sitte, daß ein hoher Besuch von der Marktgemeinde einen Willkommentrunk erhielt; der fremde Gast sollte sofort wissen, daß hier in Poysdorf ein edler Tropfen wuchs. Da mußte man schon das Beste vom Besten nehmen, damit sich der Markt bei dem hohen Herrn „ein Bildl einlegte“. Man brauchte ihn ja vielleicht einmal in einer wichtigen Gemeindeangelegenheit. Drückte der Gast nach dem Kosten sein besonderes Lob aus, dann fühlten sich alle geehrt, die dem feierlichen Akte beiwohnen durften. Bevorzugt wurden früher die alten Weine, die nach der allgemeinen Ansicht unserer Ahnen gesünder waren als der Heurige. Diese Tatsache drückt sich auch in dem bekannten Satze aus: „Alter Wein und junge Weiber sind der beste Zeitvertreiber.“

Nach der Weinrechnung vom Jahre 1752 lagen im Poysdorfer Rathauskeller folgende Weine: von 1745 10 Eimer, 1747 10 Eimer, 1750 25 Eimer, 1751 53 Eimer 10 Maß; dazu wurden gekauft: von Josef Wolf (1751er) 10 Eimer, von Michael Mayer (1751er) 4 Eimer 30 Maß, von Leopold Ehmayer (1752er) 10 Eimer, von Michael Dungal (1752er) 10 Eimer 10 Maß, von Franz Gräzer (1752er) 10 Eimer, von Franz Dötz (1752er) 5 Eimer, von Anton Steinzer (1752er) 2 Eimer; Summe 150 Eimer 10 Maß.

Die Aufsicht über diese Weinmenge führten ein Kellermeister und der Obergemeindeverraiter, die vom Marktrat bestellt wurden und ihm auch genaue Rechnung legen mußten. Der Kellermeister führte die Aufzeichnungen, und zwar die Einnahmen und Ausgaben. Er war also ein Mann, der lesen, rechnen und schreiben konnte. Die allgemeine Schulbildung war damals ein trauriges Kapitel in der Heimatgeschichte; saßen doch im Marktrate „Kreuzelschreiber“, die nicht ihren Namen schreiben konnten.

Die Gemeinde war nicht knauserig mit ihren Weinen, da sie jede Arbeit, jeden Handgriff und jede Gefälligkeit mit einem guten Tropfen lohnte. Zimmermann, Maler, Binder, Maurer, Zulanger usw. wurden gewöhnlich mit einer ganzen oder halben Maß entschädigt. Beim Faßeinrichten gingen 3 Maß auf (1 Maß = 1,4 Liter).

Bei der Gemeindebeschreibung „verspeisten“ die Ratsherren 1 Eimer 38 Maß, wie sie die Gemeinderechnung legten, waren es 2 Eimer, die sie der Bürgerschaft spendeten. In Falkenstein war es Sitte, immer nach einem Vierteljahr Rechnung zu legen und nach getaner Arbeit auf Gemeindekosten zu essen und zu trinken.

Am Georgitag fand gewöhnlich die Grenzbegehung statt, an der unter Führung der acht Bergmänner einige ältere Bewohner und mehrere junge Burschen teilnahmen; sie schauten die Grenzsteine und Leberhügel sowie die Grenzbäume an, ob sie nicht beschädigt waren. Gegen Abend kehrten sie heim

und erhielten von der Gemeinde eine Stärkung; denn ein alter Spruch sagt: „Nach dem Lebern kommt das Leppern“. 1752 wurden 1 Eimer und 30 Maß getrunken.

Der Florianitag galt seit 1674 in Poysdorf als Gemeindefeiertag, damit der Markt von jeder Feuersgefahr verschont bleibe. An dem Umgang nahmen vor allem die Bauhandwerker teil (Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schlosser), die auch die Fahnen, die Statuen und den Himmel trugen. Ihnen sowie allen, die sich bei dieser Prozession gebrauchen ließen“, zahlte die Gemeinde 1 fl. 27 kr. und gab ihnen 1 Eimer 10 Maß Wein zur Stärkung.

Da die Brünnerstraße durch Poysdorf führte, waren die Sicherheitsverhältnisse keine günstigen. Landstreicher, Zigeuner und fahrendes Volk waren häufig der Schrecken der Bewohner, die dann eine Streifung zur Nachtzeit vornahmen und alle Schlupfwinkel, Strohschober und die Gsetten durchsuchten. Von der Gemeinde bekamen sie 15 Maß; doch hatten sich viele Bauern selbst den Zöger mit der Weinflasche mitgenommen.

Das beste Trinkwasser in Poysdorf war und ist der Rabrunn mit seinem Schwefelwasser; früher war er offen und die Leute schöpften da ihr Geschirr voll. Es war wohl sanitätswidrig, doch kümmerte sich niemand sehr in der guten alten Zeit darum. Einmal im Jahr wurde der Brunnen geräumt und der Schmutz sowie der Unrat beseitigt. Die Gemeinde gab den Arbeitern neben dem Geldlohn noch 8 Maß Wein.

Ein durstiger Tag war der Fronleichnam oder wie er damals hieß, der corporis Christtag. Da spendete die Marktgemeinde den Sängern und Musikanten sowie den Fahnenträgern 2 Eimer 7 Maß. Besonders schwer war „der große Hauerfahn“, den die Hauerburschen trugen, während die Maurer nur ein Fahnl hatten. Die Weinspende genügte aber an diesem Tage nicht, weil alle, die bei dem Umgang etwas zu tun hatten, ihre Labestationen in Privathäusern einrichteten, wo sie sich rasch stärkten, während der Geistliche das Evangelium las. Auch die corporis Christi-Bruderschaft stellte sich mit einer Spende ein, so daß der Satz „Lustig ist's, mit dem Umgang zu gehen“ Wahrheit wurde.

Große Ansprüche stellte das Pantaiding an den Gemeindegelder, da der Kellermeister 3 Eimer 30 Maß verrechnete. Es war ein Gerichtstag, an dem die Pantaidingsartikel vorgelesen, der Marktrat erneuert und Gericht abgehalten wurden. Die alten Ratsherren, die abtreten mußten, lebten noch einmal auf Gemeindegeldern und die neuen wollten sich nicht in den Schatten stellen lassen. Die Müller brachten nach alter Sitte einen Achtering Grundeln (Fische) für die Mahlzeit mit und von den Bäckern holte man weißes Gebäck.

Nach einem alten Gelübde aus der Pestzeit veranstalteten die Bewohner Poysdorfs am Dreifaltigkeitssonntag eine Prozession zur Pestsäule. Die Statuen-, Fahnenträger und der Vorbeter tranken dann 40 Maß.

Für die vielen Wallfahrten, die von Poysdorf nach Alt-Ruppersdorf (im Jänner und im August), nach Schoßberg, nach Wranau und Mariazell (je eine im Jahr) unternommen wurden, gab der Kellermeister nichts her; denn es war ein Bußtag für alle Teilnehmer. Nur für die Wallfahrt nach Alt-Ruppersdorf zu Sebastian und Barthelmä zahlte die Gemeinde jedesmal 53 kr. Für das Lobamt zu Sebastian in der Pfarrkirche legte der Marktrat für die Ministranten, Orgelaufzieher und Glutanfacher 6 kr. aus; auch dies war ein Gelübde. In den Filialkirchen mußte ein einfacher Gottesdienst stattfinden, bei dem die Gläubigen auf Befehl der Wilfersdorfer Herrschaft „recht inbrünstig“ Gottes Schutz erleben sollten.

Nach dem Bau der Brünnerstraße 1732 tat die Gemeinde Poysdorf auch für ihre Straßen etwas und ließ Schotter vom „Wartberg“ herbeiführen. Der Schotterbauer erhielt 2 Maß Wein, die Bachräumer 3 Maß, der Kalklöcher, Schwemmräumer, der Leimbauer, der Ziegelbrenner und Steinbauer 12 Maß, der Holzbauer 1 Maß und der Sand- sowie der Steinbauer 3 Maß.

Vom 24. Februar bis 24. Mai rechnete der Kellermeister bei 110 Eimer als „die ordentliche Füll“ wöchentlich 11 Maß, vom 24. Mai bis 24. November war „die ordinari Fühl“ 1 Eimer 25 Maß und vom 24. November bis 24. Februar 1 Eimer 2 Maß. Als das große Faß gefüllt wurde, trank der Aufwärter 10 Maß; diese Menge hat er wohl nicht „verspeist“, sondern einen Teil nach Hause mitgenommen. In einem Jahre gab der Kellermeister 22 Eimer 27 Maß aus. Es sollten im Keller noch 127 Eimer 23 Maß sein; in Wirklichkeit waren es aber 130 Eimer. Der 1745er und 1747er wurde gar nicht angerührt.

Öfters erwähnt die Rechnung einen „Salwein“, wenn ein Faß „zerlassen“ werden mußte. Es war dies ein „muriger“ Wein, wie die Bauern sagen.

Lehrreich sind die Preise, die uns heute märchenhaft niedrig erscheinen. Doch müssen wir bedenken, daß damals das Geld noch einen Wert hatte. 1 Zentner Heu (56 kg) kostete 42 kr., 3 Paar „Gspän“ (Leuchtpäne für den Keller) 45 kr., 1 Schober Schabstroh 1 fl. 18 kr., 2 Holzlatten 6 kr., ein Buschen Reisig 30 kr., vier halbe Pfosten 52 kr., 15 Latten 30 kr., der Fuhrlohn für die Pfosten und Latten 21 kr., 1 Viertel-Pfund Einschlag und 1 Viertel Elle Leinwand 5 ½ kr., der Gemeinbär 4 fl., 1000 Stück Ziegel 6 fl. 30 kr., 1950 Schindeln zum Dachdecken 4 fl. 7 kr., 2 Schwingen 6 kr., 10 Eimer 10 Maß Wein kosteten 4 fl. 12 kr., bei der Verfassung der Rechnung verzehrten die Männer 34 kr.

Unterschrieben ist die Rechnung vom Marktrichter Josef Lakner, von den Ratsbürgern Johann Georg Rötzl und Johann Heinrich Ehmayer, von dem Trautsohnischen Grundrichter Johann Georg Lakner und von dem S. J. Colleg-Grundrichter Georg Michael . . . (der Name ist unleserlich).

30 Jahre später verlor der Rathauskeller seine Bedeutung für die Gemeinde, weil Kaiser Josef II. die Gastereien und Trinkgelage auf Gemeindegeldern verbot. Sie hatten schon lange bei der ärmeren Bevölkerung Mißfallen erregt und Anlaß zu erregten Auseinandersetzungen unter den Bewohnern gegeben.

Quellenangabe: Leider verschwand das Original dieser Feld- und Weinrechnung in den letzten Jahren mit vielen anderen wichtigen Urkunden und Schriften, die für die Geschichte Poysdorfs wichtig sind.

Veröffentlicht in: „Der Winzer“, Nr. 8, August 1948, 1. 8. 1948, S. 95 - 96